



EINREICHUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDLAGEN OPUS KLASSIK 2024

Grundlagen für die Einreichung

Grundlage für die Einreichung in den einzelnen Kategorien des OPUS KLASSIK sind digitale und physische Veröffentlichungen eines*r Künstlers*in oder mehrerer Künstler*innen aus dem Genre Klassik. Daneben werden Preise verliehen, die nicht an Alben, sondern an Projekte, Kompositionen, Live-Formate oder außergewöhnliche Leistungen oder Verdienste geknüpft sind.

Für die Preisvergabe sind, unabhängig von ihrer Nationalität, alle Künstler*innen der klassischen Musik qualifiziert, die zum Zeitpunkt der Einreichung im Musikleben und am Klassikmarkt tätig sind. Ob ein Album dem Genre Klassik zuzuordnen ist, entscheidet im Zweifel die Einordnung in der Phononet-Datenbank.

Mit der Einreichung werden die Preiskategorien, die Einreichungs- und Bewertungsgrundlagen sowie der Verfahrensablauf anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einreichungsberechtigung

Zur Einreichung aller digitalen und physischen Bild- und Tonaufnahmen sind alle Labels und Vertriebe, deren Alben ständig über den Handel im deutschen Markt vertrieben werden und die entsprechenden Vertriebsrechte an den Aufnahmen der Künstler*innen besitzen, berechtigt. Jedes Unternehmen kann beliebig viele Alben oder Videoformate einreichen. Darüber hinaus kann jede Einreichung für beliebig viele Kategorien vorgeschlagen werden.

In allen Kategorien, die keine reinen Album-Preise sind (Kategorien 5, 6, 7, 18, 25, 27), können Konzertveranstalter*innen, Verlage, Labels und Künstler*innen einreichen.

Einreichungs- und Bewertungszeiträume

Der **Einreichungszeitraum** dauert vom **15.01.2024 bis 31.03.2024**. Für physische Einreichungen gilt der Poststempel. Einreichungen, die nach dem 31.03.2024 oder innerhalb des Einreichungszeitraums unvollständig eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Nachfristen werden nicht genehmigt.

Der **Bewertungszeitraum** für den OPUS KLASSIK 2024 liegt zwischen dem **01.03.2023 und dem 31.03.2024**. Für das Einreichungsverfahren hinsichtlich Bildträger, Tonträgern und digitaler Alben kommen alle Klassik Neuveröffentlichungen in Betracht, die zwischen dem 01.03.2023 und dem 31.03.2024 veröffentlicht wurden. Die Alben müssen im Bewertungszeitraum erstmals veröffentlichte Aufnahmen enthalten, deren Anteil an der Gesamtspieldauer der Veröffentlichung mindestens 50% betragen muss. Im Vorjahr eingereichte Produkte oder Projekte dürfen nicht erneut eingereicht werden. Für alle übrigen Preise ist der maßgebliche Zeitraum bei der Ausschreibung der jeweiligen Kategorien geregelt. Sollten für Einreichungen aktueller Veröffentlichungen (Veröffentlichungsdatum: 01.03.2023 bis 31.03.2024) bis zum Einreichungsschluss noch keine Rezensionen vorliegen, können diese unter: info@opusklassik.de noch bis zum 30.04.2024 nachgereicht werden.



Form der Einreichung

Sämtliche Einreichungen für den OPUS KLASSIK erfolgen über das Online-Einreichungssystem, das unter folgendem Link zu erreichen ist: <http://einreichung-opusklassik.essenz.de>

Das Online-Einreichungsverfahren muss bis zum Ablauf des **31.03.2024** abgeschlossen sein und muss im Zweifelsfall mit einer Bestätigungsmail belegt werden. Grundsätzlich werden alle Tonträger digital eingereicht (Ausnahmen für die Kategorien 19 und 22 siehe unten). Bei der Einreichung ist der entsprechende Link einzutragen, unter dem das Album bei einem Streaming-Anbieter wie z.B. Apple Music abrufbar ist. Falls es keine Veröffentlichung auf einem Streamingdienst gibt, wird ein Download-Link in das entsprechende Feld im Einreichungstool eingetragen. Die Geschäftsstelle des OPUS KLASSIK trägt in diesem Fall dafür Sorge, dass die Aufnahme der Jury in der Qualität der eingereichten Download-Datei zur Verfügung steht.

In den Kategorien 1 bis 5 und 16 können optional auch Projekte eingereicht werden, die ausschließlich als Bildtonträger (DVD/Blu-ray) erschienen sind, soweit der*die Künstler*in eine tragende, eindeutig herausragende Rolle bei der Aufnahme spielt (keine Dokumentationen). In diesem Fall werden jeweils 9 Exemplare des jeweils eingereichten Bildtonträgers an den Verein zur Förderung der Klassischen Musik geschickt.

Jede Einreichung besteht aus der abgeschlossenen Online-Einreichung und **zwei herausragenden Rezensionen**, sofern in der jeweiligen Kategorie keine anderen Anforderungen definiert werden.

Als herausragende Rezension gilt eine überdurchschnittliche Besprechung der eingereichten Veröffentlichung in einem digitalen Medium (z.B. digitale Ausgaben von Magazinen, Tageszeitungen oder qualifizierten Webforen) oder einem Print Medium (sowohl Tagespresse und Wochenpresse als auch Magazine). Besprechungen im Hörfunk oder in einem TV-Beitrag müssen mit einem Link, einem Mitschnitt oder der Kopie eines Sendeprotokolls belegt werden. In der Rezension muss die Veröffentlichung bewertet sein, es gelten keine Interviews oder Konzertrezensionen, in denen die Veröffentlichung lediglich erwähnt wird. Nicht akzeptiert werden Bewertungen in den Sozialen Medien oder bei Youtube/Vimeo/Amazon oder ähnlichen Plattformen oder in hauseigenen Publikationen. Gültig sind Rezensionen in den Sprachen: Deutsch und Englisch – sollte die Rezension in einer anderen Sprache erschienen sein, muss die Originalbesprechung mit einer Übersetzung auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

In der Kategorie 19 (Audiovisuelle Musikproduktion) ist die Übersendung von jeweils 9 Exemplaren des jeweils eingereichten Bildtonträgers an den Verein zur Förderung der Klassischen Musik erforderlich.

In der Kategorie 22 (Innovative Audio-Produktionen) ist die Übersendung von jeweils 9 Exemplaren des jeweils eingereichten Tonträgers an den Verein zur Förderung der Klassischen Musik erforderlich, wenn diese physisch erschienen ist.

Der Verein zur Förderung der Klassischen Musik behält sich vor, für alle anderen Kategorien, in denen grundsätzlich eine digitale Einreichung ausreichend ist, physisches Produkt anzufordern, wenn die Jury dies wünscht und benötigt. Die Schutzfolien müssen entfernt werden und jeder Tonträger /Bildtonträger muss gut sichtbar mit einem Etikett versehen werden, das die entsprechende(n) Kategorie(n) sowie ggf. den Bereich angibt, in denen/dem das Produkt eingereicht wird. Nicht gekennzeichnete oder auf der Schutzfolie gekennzeichnete Tonträger werden nicht berücksichtigt.



Gebühren

Für jede Einreichung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60,00 Euro (inkl. MwSt.) erhoben (entfällt für die Kategorien 6, 18, 25, 26 und 27). Wird ein Tonträger für mehrere Kategorien vorgeschlagen, entstehen dadurch keine Zusatzkosten. Die Gebühr muss spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf dem Konto des Vereins zur Förderung der Klassischen Musik e.V. eingegangen sein. Einreichungen, für die die Gebühren nicht rechtzeitig entrichtet wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Verein zur Förderung der Klassischen Musik e.V.

Stralauer Allee 1
10245 Berlin

PREISKATEGORIEN OPUS KLASSIK 2024

KATEGORIE 1 | SÄNGERIN DES JAHRES

Ausgezeichnet wird die herausragende Sängerin für eine der eingereichten Veröffentlichungen.

KATEGORIE 2 | SÄNGER DES JAHRES

Ausgezeichnet wird der herausragende Sänger für eine der eingereichten Veröffentlichungen.

KATEGORIE 3 | INSTRUMENTALIST*IN

Ausgezeichnet werden bis zu drei herausragende Instrumentalisten*innen für eine der eingereichten Veröffentlichungen. Pro Instrumentenkategorie kann ein Preis vergeben werden.

KATEGORIE 4 | DIRIGENT*IN DES JAHRES

Ausgezeichnet wird der*die herausragende Dirigent*in für eine der eingereichten Veröffentlichungen.

KATEGORIE 5 | KOMPONIST*IN DES JAHRES

Ausgezeichnet wird der*die Komponist*in, dessen*deren Werk im Einreichungszeitraum in besonderer Weise Beachtung gefunden hat und zur Bereicherung des hiesigen Klassik-Lebens beigetragen hat.

Eine posthume Ehrung ist ausgeschlossen. Die Einreichung kann durch Verlage und Labels erfolgen. Die Qualifikation ist mit der Einreichung schriftlich zu begründen sowie die Aufführung des Werkes mit einer nachvollziehbaren Aufnahme: verfügbarer (dauerhaft) Streaming - oder Audio Link oder auf Bild- oder Tonträger zu belegen. Es muss eine Rezension eingereicht werden.

KATEGORIE 6 | WÜRDIGUNG DES LEBENSWERKES EINES KÜNSTLERS/EINER KÜNSTLERIN

Die Anerkennung des Lebenswerkes eines Künstlers/einer Künstlerin ehrt diejenige Persönlichkeit, deren künstlerisches Gesamtwerk in besonderer Weise Bedeutung für das Musikleben hat. Eine posthume Ehrung ist ausgeschlossen. Der Vorschlag ist mit der Einreichung schriftlich zu begründen (max 3.300 Zeichen inkl. Leerzeichen). Der Vorschlag kann durch Labels, Künstler*innen, Künstlermanager*innen, Verlage oder Veranstalter*innen erfolgen. Es müssen keine Bearbeitungsgebühren entrichtet und keine Tonträger oder Rezensionen eingereicht werden.



KATEGORIE 7 | NACHWUCHSKÜNSTLER*IN DES JAHRES

Ausgezeichnet werden bis zu vier herausragende junge Künstlerpersönlichkeiten im Bereich Dirigat, Gesang und Instrument. Einreichen können Label, Verlage oder Veranstalter. Es können Veröffentlichungen und Aufführungen eingereicht werden, die mit einer nachvollziehbaren Aufnahme in professioneller Bild/Tonqualität belegt werden können: dauerhaft verfügbarer Streaming- oder Audio-Link oder Bild- oder Tonträger. Mit der zugrundeliegenden Veröffentlichung muss der*die Künstler*in zum ersten Mal in besonderem Maße Beachtung im deutschen Musikleben und/oder Tonträgermarkt erzielt hat.

KATEGORIE 8 | ENSEMBLE/ORCHESTER DES JAHRES

In dieser Kategorie können bis zu zwei Preise verliehen werden, je ein Preis an ein herausragendes sinfonisches Orchester und an ein herausragendes Ensemble für eine der eingereichten Veröffentlichungen.

KATEGORIE 9 | SOLISTISCHE EINSPIELUNG GESANG DES JAHRES

Ausgezeichnet werden Sängerinnen und Sänger für eine herausragende interpretatorische Leistung in den Bereichen Oper und Oratorien sowie Konzert und Lied für eine in diesen Bereichen eingereichte Veröffentlichung. Es kann pro Bereich jeweils ein Preis verliehen werden.

KATEGORIE 10 | SOLISTISCHE EINSPIELUNG INSTRUMENT DES JAHRES

Ausgezeichnet werden bis zu drei Künstler*innen für eine in diesem Bereich eingereichte Veröffentlichung einer solistischen Einspielung. Pro Instrument kann ein Preis vergeben werden.

KATEGORIE 11 | KONZERTEINSPIELUNG DES JAHRES

Für die herausragende interpretatorische Einspielung eines Konzertes werden der*die Solist*in, der*die Dirigent*in und das Orchester gemeinsam ausgezeichnet. Es können bis zu drei Preise für unterschiedliche Instrumente vergeben werden.

KATEGORIE 12 | KAMMERMUSIKEINSPIELUNG DES JAHRES

Ausgezeichnet werden herausragende Einspielungen im Bereich der Kammermusik. Es können bis zu drei Preise in unterschiedlichen Kategorien (Besetzung oder Epoche) vergeben werden.

KATEGORIE 13 | KLASSIK OHNE GRENZEN

Es können Musikproduktionen eingereicht werden, die eine Brücke zur oder von der Klassik schlagen. Dieser Brückenschlag kann sowohl von der Musik als auch von den Künstler*innen ausgehen. Ausgezeichnet werden können einerseits klassische Kompositionen, die in einem anderen Musikgenre interpretiert werden oder Popular-Kompositionen, die mit klassischen Stilmitteln versehen sind. Andererseits können Produktionen von Klassikünstler*innen, die ein anderes Musikgenre aufgenommen haben, oder Popular-Künstler*innen, die Klassikproduktionen vorgelegt haben, ausgezeichnet werden. Ebenfalls eingereicht werden können Operetten- und Musicalesinspielungen. Es können bis zu zwei Preise verliehen werden.

KATEGORIE 14 | SINFONISCHE EINSPIELUNG DES JAHRES

Es können bis zu zwei herausragende Einspielungen und Interpretationen eines sinfonischen Werkes, aus verschiedenen Epochen, ausgezeichnet werden. Die Auszeichnung erhält der*die Dirigent*in gemeinsam mit dem Orchester.



KATEGORIE 15 | CHORWERKEINSPIELUNG DES JAHRES

Ausgezeichnet wird die herausragende Einspielung eines Chorwerks, von A cappella Musik oder Chor-/Ensemblemusik mit Instrumentalbegleitung. Der Preis geht an den Chor/ das Ensemble und den*die jeweiligen Leiter/Dirigenten*in.

KATEGORIE 16 | OPERNEINSPIELUNG DES JAHRES

Es können bis zu zwei herausragende Opernproduktion des Jahres (Werke aus dem 17.-21. Jahrhundert) in unterschiedlichen Epochen ausgezeichnet werden. Die Auszeichnung geht an den*die Solist*in, den*die Dirigent*in und das Orchester gemeinsam. Eingereicht werden können Audioproduktionen und audiovisuelle Produktionen.

KATEGORIE 17 | WELTERSTEINSPIELUNG DES JAHRES

Ausgezeichnet wird die weltweit erstmalige Einspielung einer Komposition (unabhängig vom Entstehungszeitpunkt), die ein Werk, das klassische Stilmittel verwendet, auf Tonträger verfügbar macht. Die Ersteinspielung muss mehr als 66% der Gesamtspielzeit des Tonträgers betragen und als Ersteinspielung gekennzeichnet sein. Die Interpreten*innen und/oder Dirigent*in und/oder das Orchester werden gemeinsam ausgezeichnet.

KATEGORIE 18 | INNOVATIVES KONZERT DES JAHRES

Ausgezeichnet wird der*die Veranstalter*in oder der*die Künstler*in für ein innovatives Konzert-Erlebnis. Ausgezeichnet werden können besondere Programme, aber auch ein mit einer besonderen Inszenierung verbundenes Konzert-Erlebnis. Der Vorschlag ist mit der Einreichung schriftlich (max. 3.300 Zeichen inkl. Leerzeichen) zu begründen und es muss mindestens eine hervorragende Konzert-Besprechung eingereicht werden. Einreichen können Veranstalter*innen, Künstler*innen oder Labels und Verlage. Es müssen keine Bearbeitungsgebühren entrichtet werden.

KATEGORIE 19 | AUDIOVISUELLE MUSIKPRODUKTION DES JAHRES

Ausgezeichnet wird ein herausragendes Longform-Video im Bereich der klassischen Musik für Musik oder Dokumentation. Die Produktion muss auf Bildtonträger oder im Bereich Home-Entertainment (on demand) im Einreichungszeitraum veröffentlicht worden sein.

KATEGORIE 20 | VIDEOCLIP DES JAHRES

Ausgezeichnet wird eine Shortform-Videoproduktion, die im Einreichungszeitraum veröffentlicht wurde und die sich durch besondere Qualität, außergewöhnliche Ästhetik und/oder emotionale Kraft und mediale Reichweite auszeichnet. Für diese Kategorie muss keine Rezension eingereicht werden. Aus dieser Kategorie wird ebenfalls der OPUS KLASSIK School verliehen.

KATEGORIE 21 | EDITORISCHE LEISTUNG DES JAHRES

Ausgezeichnet wird ein Label/Unternehmen für eine herausragende editorische Leistung im Tonträgerbereich, die eine bedeutende Repertoirebereicherung darstellt. Es muss eine genaue Beschreibung und Begründung der editorischen Leistung eingereicht werden.

KATEGORIE 22 | INNOVATIVES HÖRERLEBNIS DES JAHRES

Ausgezeichnet werden kann eine Audio-Produktion im Bereich der klassischen Musik, die unter Einsatz von technologischen Innovationen ein neuartiges Hörerlebnis schafft, insbesondere solche, die einen ästhetischen Eigenwert haben und/oder Strukturelemente der aufgenommenen Musik akustisch widerspiegelt.



KATEGORIE 23 | FILMMUSIK / SCORE DES JAHRES

Ausgezeichnet wird die Audioproduktion eines herausragenden, speziell für einen Film oder Serie, oder für ein Computer- oder Videospiel komponierten Werks. Zulässig sind sowohl neu geschriebene Filmmusiken, als auch für Filme herausragende Neuaufnahmen klassisch komponierter Musik und Neuaufnahmen von bereits veröffentlichten Soundtracks bzw. Filmmusiken.

Nicht zulässig sind Compilation-Soundtracks mehrheitlich aus Popmusik zusammengestellt oder Compilation-Soundtracks bereits aufgenommener Stücke.

KATEGORIE 24 | NEUE KLASSIK/ NEOKLASSIK

Ausgezeichnet wird eine Audio- oder Audiovisuelle Produktion eines neuen Werks oder neuer Werke, welche Stilmittel der klassischen Musik mit solchen aus den musikalischen Subgenres Neoklassik, Minimal Music, Contemporary Music, Ambient oder Electronic verbinden. Der innovative Charakter wird entweder durch die Art der Komposition begründet oder durch die besonders innovative und außergewöhnliche Art, Klänge und Produktionsmethoden aus den o.g. Genres mit klassischer Musik zu verbinden.

KATEGORIE 25 | PREIS FÜR NACHWUCHSFÖRDERUNG (Kinder- und Jugendarbeit)

Ausgezeichnet wird ein Projekt, welches im Bewertungszeitraum außergewöhnlich zur Förderung der Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im Bereich der klassischen Musik beigetragen hat oder Kindern/Jugendlichen die klassische Musik in besonderer Weise nahegebracht hat. Der Preis wird an natürliche oder juristische Personen bzw. deren Stellvertreter verliehen. Zur Einreichung berechtigt ist jeder, der über ein solches Projekt informiert. Die Qualifikation ist mit der Einreichung schriftlich zu begründen (max. 3.300 Zeichen inkl. Leerzeichen) und muss durch Rezensionen/Presseartikel und /oder Video- und/oder Audiolinks gestützt werden. Es müssen keine Bearbeitungsgebühren entrichtet werden.

KATEGORIE 26 | BESTSELLER DES JAHRES

Ausgezeichnet wird das meistverkaufte Album neu veröffentlicht im Bewertungszeitraum. Empfänger der Auszeichnung sind die Künstler*innen dieses Albums. Entscheidungskriterium für den Bestseller des Jahres ist allein der Absatz eines Fullprice-Tonträgers im Bewertungszeitraum, ermittelt durch GfK Entertainment (inklusive aller dort abgebildeten Handelspartner). Nicht zugelassen sind Crossover-Produktionen und Aufnahmen mit Weihnachtsmusik (z.B. Weihnachtslieder), die für das Saisongeschäft veröffentlicht und außerhalb der Weihnachtszeit kaum gehört oder erworben würden. Der Ausschluss beinhaltet nicht Werke mit übergreifendem Repertoirewert wie Bachs *Weihnachtsoratorium*, Händels *Messias*, Weihnachtskantaten, sog. Weihnachts-Concerti grossi etc.

KATEGORIE 27 | INNOVATIONSPREIS FÜR NACHHALTIGKEIT

Der Innovationspreis für Nachhaltigkeit ehrt eine relevante Initiative beispielsweise zum Schutz von Klima und Umwelt im Bereich der Klassischen Musik.

Der Sonderpreis kann an Künstler*innen, Ensembles oder Institutionen vergeben werden, die Projekte bzw. Produkte für einen nachhaltigen Klassikbetrieb entwickeln und damit einen zukunftsweisenden Gemeinwohlbeitrag leisten. Der Preis wird in Partnerschaft mit dem Orchester des Wandels Deutschland e.V. verliehen. Es müssen keine Bearbeitungsgebühren entrichtet werden.